

Wie erhalten wir unsere Nerven gesund?

Wenn wir uns an die medicinischen Autoritäten mit dieser Frage wenden, dann erhalten wir eine überraschende Antwort: „Gut und reichlich essen, heißt gesund sein und keine Nerven tonnen.“ Das ist nicht etwa die Moral eines Sonntag-Nachmittagspredigers, es ist die Lehre eines großen, berühmten Arztes und Professors der Medicin. Paolo Pontegazza, der Verfasser der zugleich lehrreich und unterhaltenden hygienischen Schriften, die bei Heinrich Nagel in Königsberg in deutscher Uebersetzung erschienen, sagt in seiner „Hygiene der Nerven“ wörtlich: „Ja, gut, nützlich, reichlich essen und gesund sind synonyme Wörter und sind es mehr als viele andere. Denn wie Gutes thun nützlich ist, so ist reichlich essen auch gesund; und wenn die reichlichen Menschen und die Schürken der Statistiken ebenso zugänglich wären wie z. B. die Blinden und die Taubstummen es sind, würde man finden, daß die ersteren länger leben und sich einer besseren Gesundheit erfreuen als die letzteren.“ Gleichsam als Duktus seiner Lehre von der Hygiene der Nerven sagt uns Pontegazza, sagen uns auch viele andere berühmte Autoritäten der Gesundheitslehre: „Ist gut und fröhlich.“ Die Freude, die Heiterkeit des Dalens ist dem stolischen Gelehrt ein wichtiges Medicament. „Die Freude ist dem Herzen des Menschen unentbehrlich, wie die Lust dem Blute, wie das Brot dem Magen, wie die Bewegung dem Muskel. Die Freude beschleunigt die Pulse und erwärmt das Herz; die Freude gibt allen hohen und niederen Functionen unserer Organismen einen entgegenstehenden Reiz, verhindert die Reibel von den Hypochondern, leitet den Saft der Gallen aus, heilt das Herz auf, Neurot sagt ganz richtig, daß die Freude den Körper gesund mache, wie die Sonne ein Haus. Viele berühmten Aerzte halten die Freude für ein ausgezeichnetes Mittel gegen alle chronischen Leiden. Von Erasmus, der durch einen Ausbruch von Lachen sich das Leben rettete, bis zu jenem Kranken, von welchem uns Tissot berichtet, der, als er einen seiner Gefährten mit schwarz gefärbtem Gesicht sah, so stark lachte, daß er genesen, haben wir unzählige Beispiele von Menschen, die durch einen plötzlichen Freudeausbruch oder durch anhaltenden Frohsinn von Krankheit genesen. Allerdings sind auch schon Menschen der Freude zum Opfer gefallen, aber wer von uns möchte nicht in der Lotterie gewinnen, oder einen fernem Sohn oder Freund wiedersehen, oder ein großes und unerwartetes Glück genießen, auch wenn Gefahr damit verbunden wäre? Wenn Ihr die Freude nicht als etwas Angelegentliches wollt, sondern als den gewöhnlichen Zustand Eures Gemüths, wenn Ihr jene anhaltende heitere Ruhe genießen wollt, soorget dafür, daß Eure Nerven weder zu stark noch zu schlaff sind, und löst in den Stunden Eures Lebens keine Bewusstseins- bisse. Die guten Gefühle müssen ihr tägliches Brot haben, und wenn Ihr auch nur einen Tag verbringt, ohne irgend eine nützliche That auszuführen oder ein gutes Werk zu thun, glaubt mir auf's Wort, daß Ihr Euch dann keiner guten Gesundheit erfreuen werdet; denn man kann diese nicht haben ohne eine feste und anhaltbare Zufriedenheit. Wenn die vielen Mühsamkeiten, Hypochondrien oder Unzufriedenheiten auch nur ein einziges Mal verdrängen, ein gutes Werk zu thun, nur um sich Wohlthun und frohe Stimmung zu verschaffen, würden sie einsehen, daß kein Mittel ausgezeichnet und sicherlich wirksamer ist als alle tonischen und beruhigenden Mittel, als alle Arzneimittel der Apotheke und auch des Kellers. Es ist durchaus nicht gesagt, daß man, um Gutes zu thun, reich sein müsse, denn selbst der unglücklichste Mensch dieser Welt kann großmüthig und barmherzig sein, und eine einfache Bescheidenheit oder ein Fröhlich sein ein Handbrud kann ebenso viel Abweh in sich schließen, wie das glänzendste Geschenk. Sodann hat derjenige, der Gutes thut, um sich Gesundheit und Frohsinn zu verschaffen, noch einen anderen Vortheil. Das geistigste und heilsamste Arzneimittel wirkt nur für wenige Minuten oder Stunden, und um dessen Wirkung zu verlängern, muß man in seinem Gedräng fortfahren und die Dosis vermehren; ein gutes Werk dagegen thut uns dauernd wohl, und seine Wirkung wird weder vergessen noch aufgehoben. Ja, eine solche wirksame Kraft hat die Gutherzigkeit, daß ich sie zu den wirksamsten Mitteln zählen möchte, um gepöbelte Herzen zu heilen und gereizte Nerven zu beruhigen. Keiner lebenden Seele ergoht welchen Schmerz verursachen, unsere Freunden gefällig sein, unseren Angehörigen angenehme Ueberschreibungen bereiten und sich jeden Morgen etwas Gutes vornehmen: alles dieses kann einem sehr einfach erscheinen und ist in der That sehr leicht. Und doch kann in kleinen Dingen das Geheimniß der Glückseligkeit und der Gesundheit liegen. Aber mit der Gutherzigkeit allein ist's nicht gethan; wir bedürfen in sozialen Reibungen und den Kämpfen des Lebens auch eines von der Umficht geleiteten Muthes, wir müssen Uebersetzung haben, aber nicht geliebte oder auf dem Markt gefasste, sondern Uebersetzung, die wir selbst auf unserem Boden geben und geerntet haben; es muß, wie Pascal sagt, die Gerechtigkeit stark und die Kraft gerecht sein. Und endlich dürfen wir uns nicht mit den thierischen Instincten begnügen, sondern, auf dem Boden des Hauses stehend, erheben wir den Blick zum Morgen, zum Uebermorgen und zu einem Ideal, dem das Morgen der Morgen ist, das immer höher steigt, je mehr wir uns ihm nähern, und das Allen unentbehrlich ist, dem Arbeiter wie dem Fürsten, der Bäuerin wie der Fürstin.“

Versammlung von Vertretern der Städte aus der Provinz.

Magdeburg, 7. Januar.

II. Die heutigen Verhandlungen, zu welchen sich auch noch die Herren Bürgermeister Wiegand, Hülshagen und Arnold, zeitig erschienen hatten, wurden gleich nach 10 Uhr Vormittags von dem Herrn Oberbürgermeister Wittich in Magdeburg mit der Mittheilung eröffnet, daß leider ein allerehrtes Mitglied der Versammlung, der Herr Stadtrath Jernial-Halle, gestern Abend das Unglück gehabt habe, sich durch einen schweren Fall in der hiesigen Stadt einen Verbruch zuzuziehen, so daß er ins Krankenhaus habe geschafft werden müssen, und gab dem von der ganzen Versammlung gestellten Bedauern, diese bewährte Kraft bei den bevorstehenden wichtigen Verhandlungen entbehren zu müssen, in warmen Worten Ausdruck. Sodann wird die Beratung des Gewerbesteuergeheimnisses fortgesetzt. Aus der gestrigen Verhandlung über diesen Entwurf ist Nachfolgendes zu berichten: Der Referent, Herr Oberbürgermeister Schneider-Erfurt, erläuterte an der Hand des Entwurfs in mehr als einhundert Rede diejenigen Punkte, bei welchen ihm das Gesetz im Interesse der städtischen Gemeinden verbesserungsfähig erscheint, und fand für seine Ausführungen die volle Zustimmung der Versammlung. Auch von dem Correferenten, Herrn Stadtrath Engelmann-Stendal, wurden diese Punkte der Letzte stellte aber noch einen Zusatzantrag zu § 11 des Entwurfs in Aussicht. Beide Herren haben auf Entschieden des Herrn Vorsitzenden ihre Änderungsanträge inzwischen schriftlich fixirt und überreichten sie heute. Die Vorschläge des Herrn Oberbürgermeisters Schneider E geben dahin:

I. Indem die Versammlung sich mit dem Entwurf des Gewerbesteuergesetzes im Uebri gen einverstanden erklärt und die Annahme desselben durch den Landtag der Monarchie nur befürworten kann, empfiehlt sie die nachstehenden Änderungsanträge der Berücksichtigung der gesetzgebenden Faktoren:

1) Die den städtischen Wasserwerken im § 3 nos 4 b des Entwurfs gewährleistete Freiheit ist denselben in allen Fällen und namentlich auch dann zuzubilligen, wenn sich der Betrieb über den Bezirk der unternehmenden Gemeinden hinaus erstreckt.

2) Die aus der seitherigen Gesetzgebung übernommene neuere Freiheit der Credit- und Conlaedereine, sowie der eingetragenen Genossenschaften (§ 5 des Entwurfs) ist zu beibehalten.

3) Als alleinige Grundlage der Besteuerung ist der Betriebsbeitrag zu constituiren, der in dem Geheimeur vorzulegende subsidiäre Maßstabs für das Anlage- und Betriebskapital daher auszuschließen.

4) So insofern sich die für die Klasse I. in Aussicht genommene individuelle Besteuerung eines jeden Betriebes nach dem ermittelten Ertrage nicht für sämtliche Klassen durchführen lassen sollte, ist zur thunlichsten Hebung der aus der Anwendung des Prinzips der Mittelgröße hervor- gehenden Ungleichheiten auf eine Verminderung der zwischen den Mindest- und Höchst-Erträgen der der nämlichen Klasse überwiegen Betriebe durch anderweite Gruppierung und angemessene Theilung der Klassen II bis IV Bedacht zu nehmen.

5) Von der Steuerfreiheit der Betriebe unter 1800 Mark Jahresertrag sind offene Verkaufsstellen auszu- nehmen, in so weit dieselben nicht zu einem Handwerks- betriebe gehören. Für dieselben erscheint die Einführung eines mäßigen Neuanlages erwinnt.

Bezugs Erreichung der bei Besteuerung der Gast- und Schankwirtschaften, sowie des Kleinhandels auf Brannt- wein verfolgten Zwecke sind die für dieselben vorgesehenen neuen Sätze namhaft zu erhöhen. Die Möglichkeit einer zwangswürdigen Legung des Betriebes im Falle der Nichtzahlung der Steuer ist auf alle Schank- u. Betriebe auszudehnen. Die Steuererhebung für sämtliche Be- triebe ist gleichmäßig zu gestalten. (§ 62 des Entwurfs.) II. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß die aus dem Principe der Vortheilsgleichung und der Befreiung der kommunalen Abgaben nach dem Grund- satze von Leistung und Gegenleistung für das communale Besteuerungssystem ganz besonders geeignete Gewerbesteuer einschließend der Betriebssteuer für Schankstellen bald- möglichst aus dem amtlichen Steuerorganismus losgelöst und den Gemeinden zur Hebung für ihre Bedarfszwecke überwiehen werde.“

Es wird sodann in die Besprechung der vorstehenden Thelen eingetreten und diese schließlich fast ohne Wider- spruch genehmigt. Der nachstehende Antrag des Herrn Engelmann:

Zu § 11 „für die Klasse IV auch die Stadtgemeinde mit einer Einwohnerzahl von über 10,000 einen eigen- en Verwaltungsverband bilden zu lassen“, wird abgelehnt.

Damit ist die Beratung des „Gewerbesteuergesetzes“ erledigt und es wird die des „Volkschulgesetzentwurfs“ begonnen. Berichterstatter ist Herr Stadtschulrath Blaten-Magdeburg, das Correferat hat Herr Erster Bürger- meister Kraatz-Raumberg übernommen. Dem beiden Herren ist eine große Anzahl von Änderungsanträgen eingebracht worden, welche im Laufe der umfangreichen Besprechung von ihnen bei den einschlägigen Gesetzes- paragraphen ausführlich erläutert und begründet werden. Zunächst erhebt Herr Stadtschulrath Blaten das Wort

zu einleitenden Bemerkungen über den Gesetzentwurf im Allgemeinen. Unter der gespannten Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung, die der zündenden Rede wiederholt lauten Beifall spendet, fährt der Redner aus, wie nach langem Warten endlich eine Vorlage gebracht worden sei, welche nach seiner Richtung hin befriedige. Freude an diesem Gesetz dürften wohl Wenige haben, für die größeren Städte genüge es durchaus nicht; bezüglich des platten Landes will sich der Redner kein Urtheil ammaßen. Woran liegt das? Das Gesetz nimmt eben den größeren Gemeinden Alles, was diese bisher an Steuern besaßen; was nach langem Ringen gewonnen war im Laufe langer Zeit, solle jetzt verloren gehen. Es werden den Gemeinden große Kosten und neue Lasten auferlegt; was einerseits dem platten Lande gebracht werden solle, müßte durch neue Steuern von den Städten aufgebracht werden. Da ersichne der gefallene Anspruch, daß es besser gewesen wäre, wenn kein Gesetz vorgelegt würde, durchaus richtig. Unter der bisherigen Verwaltung, so fährt der Redner aus, sei unsere Volksschule namentlich in den Städten groß geworden. Der Thätigkeit der durch die Verordnung von 1811 errichteten Schuldeputationen sei es allein zu danken, wenn die Volksschule heute auf der Höhe der Zeit stehe. Stolz dürften bisher die Städte sein, die ihre Volksschulen so ausgestattet haben, daß sie die an ge- stellten Anforderungen im vollsten Maße erfüllen. Gewiß habe die Volksschule Vieles auch den Aufstichbedürfnis zu verdanken, und es werde N emanden einfallen, diesen irgendwie zu nahe treten zu wollen, aber es schiene, als ob jetzt ein böser Feind an den Wurzeln der Volksschule nage. Das Gesetz habe vor Allen den großen Fehler, daß auch nicht der geringste Unterschied zwischen den großen Städten, z. B. Berlin u., und dem kleinsten Städ- wintelnest gemacht sei. Gerade das Gegenteil von dem, was zum Ausdruck gebracht werden möchte, sei ausge- prägt; in den kleinsten Städten und den kleinsten Orten habe der Schulvorstand mehr Spielraum als in den größten Gemeinden der Monarchie. Angeht die Lage sei es heilige Pflicht der städtischen Vertreter, zu prüfen, was gefordert werden soll und muß. Wenn es so bleiben sollte, wer möchte da noch mitarbeiten? Man könne nimmermehr zulassen, daß in einer Stadt, wie z. B. Magdeburg, vielleicht der Superintendent den Vorzug übernehme und der Oberbürgermeister die zweite Rolle spielen solle. Von der Prüfung der Vorlage sei selbst- verständlich jede Politik fern zu halten; hier handle es sich darum, zu erhalten, was bisher den Gemeinden als gutes Recht zustand. Unter Berücksichtigung dieser Ge- sichtspunkte bittet der Redner, an die Prüfung des Ent- wurfs und der Änderungsanträge mit allem Ernst, den die Sache erheischt, heranzutreten.

Herr Erster Bürgermeister Kraatz bespricht die In- stitution der Volksschulen, wie sich solche in unserm Staate seither entwickelt hat, und weist nach, wie sich die Noth- wendigkeit herausgestellt hat, diese den Gemeinden zu über- weisen. Er verweist auf die Instruktion von 1811, die Thätigkeit der durch diese konstituirten Schuldeputationen und auf die Bemühungen, von der bisher geltenden Ge- setzr nicht abzubringen. Die Forderung der Artshelnahme der größeren Gemeinden an der Schulver- waltung sei in den modernen Volksschulgesetzen aller Staaten als berechtigt anerkannt und mehr oder weniger zur Aus- führung gebracht. Darum müßten die Städte sowohl im allgemeinen politischen, wie auch im Interesse der Schule auch bei uns darauf Anspruch machen, daß sie an der Verwaltung der Schule voll und ganz Theil nehmen dürfen. Trotz der verschiedenen Entwürfe, welche von Zeit zu Zeit eingebracht wurden, ist ein Volksschulgesetz nicht zu Stande gekommen; kein Entwurf sei aber von so einschneidender Bedeutung gewesen für die Gemeinden, wie der gegenwärtige. In weiteren Verlauf seiner Aus- führungen hebt der Redner noch besonders hervor, wie er trotz eingehenden Studiums der Volksschulgesetze fremder Staaten nirgends habe finden können, daß den Gemeinden so wenig Einfluß eingeräumt werde, wie dies in dem gegenwärtigen preussischen Geheimeur besichtigt sei. Mit einer Mahnung an die Versammlung, dafür sorgen zu wollen, daß die Schulverwaltung nicht aus dem Ge- biete der Gemeindeverwaltung ausweichen dürfe, verbindet der Redner die Bitte, an die Prüfung der Vorschläge mit aller Gründlichkeit heranzugehen. Nach diesen gleich- falls sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen wird in die Besprechung eingetreten und mit derselben so vorge- gangen, daß jeder der beiden Herren Referenten die von ihnen im Druck vorgelegten Thelen bei den einzelnen Ge- setzparagraphen vertheidigt und erläutert.

Die mehrstündige Debatte über die Änderungsanträge der Referenten endigt mit meist einstimmiger Annahme derselben. Damit ist die Tagesordnung gegen 5 Uhr Nachmittags erschöpft und der Herr Vorsitzende schließt die Versammlung, indem er dem Wunsch Ausdruck gibt, daß die Verhandlungen zum Besten der vertretenen Ge- meinden ausfallen mögen. Auf Antrag des Herrn Bürgermeisters Schmidt Halle, der dem Herrn Oberbürger- meister Wittich-Magdeburg für die so umfängliche und schwierige Leitung der Verhandlungen im Namen der ganzen Versammlung verbindlichen Dank abstattet, ergeht sich die Versammlung zu Ehren des Vorsitzenden und der beiden Herren Stellvertreter, Oberbürgermeisters Wöbber- Salberstadt und Dr. Schweineberg-Mühlhausen, von den Eigen.











